



# **Bayerischer Handball-Verband**

## **- Bezirk Oberbayern -**

Durchführungsbestimmungen  
2017/2018  
Teil 7

### **Geldbußen und Gebühren**

Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die SpO werden durch die Spielleitenden Stellen verhängt. Das Verfahren und das Strafmaß (von bis) ist in der RO geregelt.

RO § 25 Tatbestände und Bußgeldrahmen

RO § 17 Verfahren und Strafen bei Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte

RO § 19 Fälle des Spielverlusts

Festlegung von sonstigen Gebühren, die laut SpO oder FO während des Meisterschats- oder Pokalspielbetrieb anfallen können.

Die für den Bezirk Obb. festgelegten Geldbußen und Gebühren wurden vom Spelausschuss vorgeschlagen und von der Bezirksspielleitung beschlossen und genehmigt.

## § 25 Tatbestände und Bußgeldrahmen

### §25 / Ziffer 1

RO §25/Ziffer	Zusatzbestimmungen des BHV zu RO §25 /Ziffer 1	Geldbuße von bis (RO)	Geldbuße Bezirk Obb
RO 25/1.1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (ohne Absage) a) bei Senioren (alle Ligen) b) bei der D-Jugend (alle Ligen) Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (mit Absage beim Spielleiter) a) bei Senioren (alle Ligen) b) bei der D-Jugend (alle Ligen)	5,00 € - 1.500,00 €	a) 150,00 € b) 80,00 €  a) 100,00 € b) 60,00 €
RO 25/1.2	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	5,00 € - 50,00 €	10,00 €
RO 25/1-3	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht/des Technischen Delegierten, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	25,00 € - 5.000,00 €	50,00 - 500,00€
RO 25/1-4	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	50,00 € - 500,00 €	50,00 €
RO 25/1-5	Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören, Spiele von gesperrten Mannschaften	10,00 € - 250,00 €	10,00 €
RO 25/1-6	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	5,00 € - 1.500,00 €	50,00 €
RO 25/1-7	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen	5,00 € - 15,00 €	10,00 €

RO 25/1-8	Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordnern	5,00 € - 500,00 €	10,00 €
RO 25/1-9	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	10,00 € - 50,00 €	10,00 €
RO 25/1-10	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00 € - 50,00 €	10,00 €
RO 25/1-11	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis	2,00 € - 25,00 €	10,00 €
RO 25/1-12	Nicht fristgerechte a) Vorlage eines fehlenden Spielausweises b) Herausgabe eines Spielausweises c) Umschreibung eines Spielausweises von Jugend auf Erwachsenenspielrecht	a) 10,00 € b) 50,00 € - 250,00 € c) 10,00 € - 50,00 €	a) 10,00 € b) 50,00 € c) 10,00 €
RO 25/1-13	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 € - 100,00 €	10,00 €
RO 25/1-14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	50,00 € bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrags	3-facher Satz der Meldegebühr
RO 25/1-15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung (bei Jugendmannschaften kann von der Verhängung einer Geldbuße abgesehen werden)	1,00 € - 5,00 €	5,00 € pro Spieler
RO 25/1-16	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei a) Spielen b) oder Lehrgängen	5,00 € - 100,00 €	a) 15,00 € b) 15,00 €
RO 25/1-17	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	1,00 € - 5,00 €	5,00 €

RO 25/1-18	Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Durchführung internationaler Spiele	50,00 € - 2.500,00 €	Nicht relevant
RO 25/1-19	Verzicht auf die Teilnahme an der Deutschen Pokalmeisterschaft	800,00 € - 2.500,00 €	Nicht relevant
RO 25/1-20	Verstöße gegen Werberichtlinien	30,00 € - 15.000,00 €	Nicht relevant
RO 25/1-21	Nichtbeschäftigung eines Trainers gemäß § 72 SpO je Spielsaison a) bei Bundesligamannschaften Männer b) bei Bundesligamannschaften Frauen und Mannschaften der Zweiten Bundesligen Männer und Frauen	a) bis zu 5.000,00 € b) bis zu 2.500,00 €	Nicht relevant
RO 25/1-22	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer	5,00 € - 50,00 €	15,00 €
RO 25/1-23	Nichtvorlage von Unterlagen zum Lizenzierungsverfahren (nur gültig für Vereine der Bundesligen)	bis zu 5.000,00 €	Nicht relevant

## §25 Ziffer 4 /Zusatzbestimmungen des BHV

Nr.	Zusatzbestimmungen des BHV zu RO §25 /Ziffer 4	Geldbuße von bis RO	Geldbuße Bezirk Obb
1.	a) Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen b) Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen c) Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Spielausweis d) Nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises e) Nicht fristgerechte Herausgabe des Spielausweises	a) 3,00 € - 15,00 € b) 3,00 € - 50,00 € c) 1,00 € - 25,00 € d) 1,00 € - 10,00 € e) 50,00 € - 250,00 €	a)10,00 € b)10,00 € c)10,00 € d)10,00 € e)50,00 €
2.	Verzicht auf weitere Teilnahme am laufenden Pokalwettbewerb des BHV	100,00 € - 500,00 €	100,00 €
3.	Verspätete oder unterlassene Beantwortung der von einem Verbandsorgan gestellten Fragen bzw. Verspätung oder Unterlassung geforderter Meldungen	10,00 € - 100,00 €	10,00 €
4.	Verstöße gegen das Haftmittelverbot:  Die Verstöße sind nach Altersklassen und Mannschaften getrennt zu werten. a) Beim ersten Verstoß  Beim ersten Verstoß einer Jugendmannschaft kann die Geldbuße angemessen reduziert werden. b) beim zweiten Verstoß  c) beim dritten und jedem weiteren Verstoß	a) 125,00 € - 250,00 € b) 250,00 € - 500,00 € c) 500,00 €  Gleichzeitig ist gemäß § 50 SpO ZB/BHV auf Spielverlust zu entscheiden.	a) 125,00 € b) 250,00 € c) 500,00 Gleichzeitig ist gemäß § 50 SpO ZB/BHV auf Spielverlust zu entscheiden.

5.	Nichtbeachten der Bestimmungen über das Anzeigen von Freundschaftsspielen	25,00 € - 500,00 €	25,00 €
6.	Nichtbeachten der Bestimmungen über die Beantragung der Genehmigung von internationalen Freundschaftsspielen	25,00 € - 500,00 €	25,00 €
7.	Verstöße gegen die in § 76 SpO (Zusatzbestimmungen) enthaltene Verpflichtung der Vereine (Stellung eines gepr. SR bei SR-Einteilung des Vereins)	5,00 € - 100,00 €	10,00 €
8.	Verstöße gegen ein Spielverbot nach Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt IX/Nr. 3 SpO (Spielverbot durch Spielleitende Stelle wg. Auswahlspielen)	25,00 € - 500,00 €	50,00 €
9.	Verstöße Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt IX/Nr. 15 SpO  (M-Spiele und Pokalspiele haben gegenüber Freundschaftsspielen Vorrang)	25,00 - 500,00 €	25,00 €
10.	Unentschuldigtes Fehlen bei  a) Bezirkstagen  b) Bezirksjugendtagen c) Verbandstagen d) Verbandsjugendtagen e) Veranstaltungen, die vom Präsidium oder der Bezirksspielleitung zu Pflichtveranstaltungen erklärt wurden.	a) 50,00 – 300,00 €  b) 25,00 – 300,00 € c) 125,00 € d) 75,00 € e) 75,00 € - 300,00 €	a) 50,00 €  b) 25,00 €   e) 25,00 €
11.	Fehlen eines <b>geschulten</b> Zeitnehmers/Sekretärs	5,00 € - 100,00 €	15,00 €
12.	a) Verstöße gegen die Bestimmungen des § 13 SpO und die Zusatzbestimmungen des BHV zu § 13 SpO (Beantragung von Spielberechtigungen) b) im Wiederholungsfall	a) 10 € - 1000 € b) 25 € - 1500 € und der Entzug der Berechtigung zur Teilnahme am passonline-Verfahren.	a) 10,00 € - 1000,00 € b) 25,00 € - 1500,00 € und der Entzug der Berechtigung zur Teilnahme am nuLiga-Pass-Verfahren

13.	Nichtaufbewahrung der Antragsunterlagen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Spielers für seinen Verein auf Dauer der festgesetzten Frist oder unvollständige Aufbewahrung dieser Unterlagen.	10,00 € - 250,00 €	10,00 € - 250,00 €
14.	Verstöße gegen die bindenden Regelungen der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des BHV und seiner Bezirke. a) Ligen und Pokalspiele auf Verbands-Ebene b) Ligen und Pokalspiele auf Bezirksebene	50 € - 1.000 € 25 € - 500 €	a) Nicht relevant b) 40,00 €
15.	Verstöße gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball sowie im E-, D und C-Jugendbereich aufgrund einer Meldung durch die Spielaufsicht.	20,00 € - 50,00 €	20,00 €
16.	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse.	5,00 € – 50,00 €	10,00 €
17.	Verstöße oder nicht ordnungsgemäße Ausübung der Pflichtbetreuung von Schiedsrichterneulingen gem. § 28 SRO	10,00 € - 100,00 €	40,00 €



## RO § 17 Verfahren und Strafen bei Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte

Strafbefugnisse der Spielleitenden Stellen für folgende Tatbestände:

Nr.	Tatbestand nach §17 Ziffer 5 RO	Geldbuße von bis RO	Geldbuße Bezirk Obb
RO §17 5a	Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen ( <b>Regel 8:6 IHR</b> ) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu zwei Monaten und/oder einer Geldstrafe von bis zu 15.000,00 € bestraft werden	bis zu 15000,00 €	bis zu 15000,00 €
RO §17 5b	Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen ( <b>Regel 8:6 IHR</b> ) gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu zehn Meisterschafts- bzw. Pokalspielen, und/oder einer Geldstrafe von bis zu 15.000,00 € bestraft werden.	bis zu 15000,00 €	bis zu 15000,00 €
RO §17 5c	Besonders grob unsportliches Verhalten ( <b>Regel 8:10 IHR</b> ) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- bzw. Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe von bis zu 5.000,00 € bestraft werden.	bis zu 5000,00 €	bis zu 5000,00 €
RO §17 5d	Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe bis zu 5.000,00 € bestraft werden	bis zu 5.000,00 €	bis zu 5.000,00 €

## RO § 19 Fälle des Spielverlusts

Nr.	Tatbestand nach §19 der RO	Geldbuße von bis RO	Geldbuße Bezirk Obb
RO §19 1h	Wenn Nichtspielberechtigte / Nichteilnahmeberechtigte als Spieler mitwirken	25,00 € - 500,00 €	50,00 €

## Sonstige Gebühren

Nr.	sonstigen Gebühren laut SpO oder FO	Gebühr von bis RO	Gebühr Bezirk Obb
SpO §10	Überprüfung der Spielberechtigung		10,00 €
SpO §55	Überprüfung der Festspielbestimmungen (vgl. FO, Anhang II/II, Zi. 8)		10,00 €
FO Anhang II/II, Zi.8	Verwaltungskostenpauschale pro Bescheid		10,00 €
FO Anhang II/II, Zi.4	Spielverlegungsgebühr		40,00 €